

 **Vereinbarung über Musikalische Früherziehung (MFE) 45 Minuten Dauer wöchentlich G1**  
**Beitrag 24 € monatlich**  
**(förderfähig durch das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung)**

1. Eine Anmeldung ist jederzeit möglich. Die Musikalische Früherziehung fördert die musikalische, sprachliche und soziale Entwicklung der Kinder. Sie findet 1 x wöchentlich (mit Ausnahme der unter Punkt 3 angegebenen Zeiten) in der Kindereinrichtung statt. Die Gruppengröße umfasst mindestens 8 und höchstens 16 Kinder.
2. Eltern mit Anspruch auf einen Zuschuss für Bildung und Teilhabe können die Bearbeitung ihres Antrages beschleunigen, indem sie eines der beiden erhaltenen Exemplare dieser Vereinbarung vollständig ausgefüllt gemeinsam mit dem Antrag auf Bildung und Teilhabe direkt an die Musikschulverwaltung senden.  
Der Weg über den Lehrer dauert länger, da dieser erst zu Beginn des Folgemonats alle Unterlagen gesammelt an die Musikschulverwaltung schickt.  
Auf die Bearbeitungszeit des Antrages und die Zahlungsmodalitäten der zuständigen Behörde hat die Musikschule keinen Einfluss.  
Eventuelle Überweisungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket an die Musikschule werden auf dem jeweiligen Zahlerkonto taggenau verbucht.
3. Feiertage, der Zeitraum der Weihnachtsferien, die Woche nach Ostern, 4 Wochen der Sommerferien (Zeitraum kann in der Musikschulverwaltung erfragt werden) und Brückentage zwischen Wochenenden und Feiertagen oder umgekehrt sind unterrichtsfrei.
4. Die Musikschulverwaltung kann in Absprache mit der Einrichtungsleitung auf Grund einer Neuplanung der Lehrerroute den wöchentlichen Termin ändern.
5. Für die Dauer der vereinbarten Unterrichtung werden Beiträge erhoben. Diese beinhalten die durchschnittlichen monatlichen Kosten (12. Teil des Jahresbeitrages eines Schülers) unabhängig von unterrichtsfreien Zeiten.  
Für den 2. Schüler einer Familie beträgt der monatliche Beitrag 21 €, ab dem 3. Schüler 19 € (Voraussetzung dafür ist, dass alle Beiträge in einer Summe vom selben Konto abgebucht werden können und es sich um verwandtschaftliche Verhältnisse ersten Grades handelt).  
Nehmen mehrere Kinder einer Familie an der Musikalischen Früherziehung teil gilt unabhängig vom Beginn der Unterrichtung die Reihenfolge: 1. Schüler MFE 45 Minuten wöchentlich und 2. Schüler Musikalische Früherziehung 30 Minuten wöchentlich.  
Die erste Buchung erfolgt nach Eingang der Vereinbarung in der Musikschulverwaltung.  
Bis dahin fällig gewordene Beiträge werden mit dem aktuellen Monatsbeitrag in einer Summe eingezogen.  
Bei der Berechnung des Beitrages im Monat des Unterrichtsbeginns zählen vereinbarte unterrichtsfreie Zeiten mit.  
Der Beitrag wird am 14. des Monats (Belastung des Zahlerkontos) seitens der Musikschule per Bankeinzug erhoben.  
Fällt der 14. des Monats auf ein Wochenende oder einen Feiertag erfolgt die Buchung am letzten Arbeitstag zuvor.  
Für Folgen nicht termingerechter Belastungen des Zahlerkontos infolge interner Banklaufzeiten ist die Musikschule nicht verantwortlich. Der Bankeinzug erfolgt widerruflich. Nach einem Zeitraum von 8 Wochen gilt die Buchung als anerkannt.
6. Rückbelastungen des Musikschulkontos verursachen Bankgebühren. Diese sind vom Verursacher zu tragen.  
Es empfiehlt sich vor dem Widerspruch zu einer Buchung die telefonische Rückfrage in der Musikschulverwaltung.  
Die Bearbeitung eines unberechtigten Widerspruchs ohne vorherige Rücksprache mit der Musikschulverwaltung verursacht Bearbeitungsgebühren. Diese sind ebenso wie die Bankgebühren vom Verursacher zu tragen.
7. Ab 4-maligem zusammenhängenden tatsächlichen Unterrichtsausfall auf Grund einer Erkrankung des Schülers erfolgt eine Beitragsfreistellung für den entsprechenden Zeitraum.  
Die Gutschrift auf dem Zahlerkonto erfolgt nach Eingang der ärztlichen Bescheinigung in der Musikschulverwaltung d.h. immer nachträglich.
8. Bei durch die Musikschule verursachtem Unterrichtsausfall erfolgt ab der vierten ausfallenden Unterrichtung im Schuljahr Vertretung bzw. Nachholung.  
Ist dies nicht möglich erfolgt eine Gutschrift je weiterer ausfallender Unterrichtsstunde in Höhe von 1/4 des monatlichen Unterrichtsbeitrages. Fallen fünf Unterrichtungen in demselben Monat aus wird ein Monatsbeitrag gutgeschrieben.  
Das Musikschuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres.  
Gutschriften erfolgen auf dem Zahlerkonto und werden mit der/den folgenden Buchung/en verrechnet.  
Nach Beendigung des Vereinbarungsverhältnisses bestehende Guthaben werden rücküberwiesen.
9. Die Unterrichtung durch einen bestimmten Lehrer ist nicht vereinbart.
10. Eine Abmeldung ist mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Monate Februar, Mai, August und November möglich (d.h. die Abmeldung zu Ende Februar muss bis zum 31.01., zum 31.05. bis zum 30.04., zum 30.11. bis zum 31.10. sowie zum 31.08. bis zum 31.07. schriftlich in der Musikschulverwaltung vorliegen. Schulanfänger können im Sommer zum Ende des Monats, der vor dem Beginn des neuen Schuljahres des jeweiligen Bundeslandes liegt, abgemeldet werden.  
Wir empfehlen die Kündigung per E-Mail über die Website der Musikschule.  
Die Abmeldung wird schriftlich bestätigt.  
Die Musikschule ist berechtigt, nach einer Information an die Eltern, Schüler aufgrund von Disziplinproblemen von der weiteren Unterrichtung auszuschließen.  
Über außerordentliche, nicht fristgerechte Kündigungen entscheidet der Musikschulleiter in Absprache mit dem Lehrer.
11. Handschriftliche oder andere Zusätze, Streichungen und Änderungen im Vereinbarungstext sind grundsätzlich nicht gültig. Ansprechpartner in allen organisatorischen Fragen sind die Mitarbeiter/innen der Musikschulverwaltung (nicht der Lehrer!). Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform.

